

**Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern
auf kommunaler und regionaler Ebene**

1. Aktionsplan der Landeshauptstadt München, 2019 - 2021

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14161

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, dem Bauausschuss, dem Bildungsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Gesundheitsausschuss, dem IT-Ausschuss, dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss, dem Sozialausschuss, dem Kommunalausschuss, dem Kreisverwaltungsausschuss und dem Kulturausschuss vom 03.07.2019.

Bis auf den Kinder- und Jugendhilfeausschuss haben alle weiteren Ausschüsse die Annahme des Antrages empfohlen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat in Abänderung des Referentenantrages nachstehend dargestellte Fassung beschlossen:

Ziffern 1, 3 und 4 bleiben unverändert.

Ziffer 2: „Die Gleichstellungsstelle für Frauen wird gebeten, den Stadtrat im Herbst 2022 über die Evaluation der Maßnahmen und **einmal jährlich ab Herbst 2020** über den Prozess des Aktionsplanes zu informieren.“

Diesen Änderungsantrag habe ich nicht in den Antrag des Referenten übernommen, da eine jährliche Berichterstattung über 67 Maßnahmen aus 13 Referaten einen unverhältnismäßigen Mehraufwand sowohl für die Gleichstellungsstelle für Frauen als auch für die Referate bedeutet. Dies würde das hohe Engagement der Referate bei der Erstellung und Umsetzung des Aktionsplanes stark beeinträchtigen. Die Gleichstellungsstelle für Frauen berichtet jedoch gerne jährlich in der Stadtratskommission für Frauen über den Prozess.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, der Bauausschuss, der Bildungsausschuss, der Finanzausschuss, der Gesundheitsausschuss, der IT-Ausschuss, der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, der Kommunalausschuss, der Kreisverwaltungsausschuss, der Kulturausschuss, der Sozialausschuss und der Verwaltungs- und Personalausschuss nehmen den 1. Aktionsplan

(2019 –2021) der Landeshauptstadt München zur Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern grundsätzlich zur Kenntnis.

2. Die Gleichstellungsstelle für Frauen wird gebeten, den Stadtrat im Herbst 2022 über die Evaluation der Maßnahmen und den Prozess des Aktionsplanes zu informieren.
3. Die Gleichstellungsstelle für Frauen wird gebeten, dem Stadtrat 2020 ein Gleichstellungsmonitoring vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. - Gleichstellungsstelle für Frauen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Direktorium**
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei
An das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
An die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen
An die Stelle für interkulturelle Arbeit
An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat
An den Seniorenbeirat
An den Gesamtpersonalrat
z. K.

Am